

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 08.11.2019

N i e d e r s c h r i f t

der 28. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 29.10.2019,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:00 - 22:10 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Marianne Beukemann
Herr Christian Heimbach
Frau Ingrid Kaminski

(ab 19:06 Uhr)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Dorothe Küster Ausschussvorsitzende
Herr Michael Oswald

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Joachim Grußdorf

(in Vertr. für Stv. Dr. Speiser)

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Frau Sandra Weegels

(in Vertretung für Stv. Biemer)

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Matthias Riedl

(ab 19:06 Uhr)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Martin Preiß

Außerdem:

Herr Hanno Kern	CDU-Fraktion	
Frau Julia-Christina Sator	CDU-Fraktion	(bis 21:01 Uhr)
Herr Martin Schlicksupp	CDU-Fraktion	(bis 19:48 Uhr)
Herr Hilmar Jordan	AfD-Fraktion	
Herr Michael Janitzki	Fraktion Gießener LINKE	
Frau Martina Lennartz	Fraktion Gießener LINKE	
Frau Manuela Giorgis	FDP-Fraktion	

Vom Magistrat:

Herr Peter Neidel	Bürgermeister
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Stephan Henrich	Stellv. Leiter Stadtplanungsamt	(bis 20:59 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	(bis 20:59 Uhr)
Herr Peter Ravizza	Leiter Tiefbauamt	(bis 20:38 Uhr)
Herr Stefan Hoffmann-Heise	Tiefbauamt	(bis 20:38 Uhr)
Herr Hans-Ludwig Kriep	Liegenschaftsamt	(bis 19:51 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Schifführerin
----------------------	---------------

Entschuldigt:

Frau Dr. Bettina Speiser	Fraktion Bd'90/GR
Herr Thomas Biemer	AfD-Fraktion

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Oswald, CDU-Fraktion, beantragt, den Antrag „13. Änderung der Abfallsatzung, Antrag des Magistrates vom 15.10.2019, STV/1908/2019“ unter TOP 7 in der Beratung zurückzustellen.

Sodann lässt **Vorsitzende** über den Antrag auf Zurückstellung abstimmen: Einstimmig beschlossen.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, somit ist die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Sachstandsbericht Stadtwald
3. Ergänzung und Aktualisierung der Projektgenehmigung mit der Vorlagennummer STV/2931/2010 für die Erneuerung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Ausbau auf 4 Fahrspuren und Ausbau der Landesstraße 3020 (Heuchelheimer Straße) zwischen Knotenpunkt Gabelsbergerstraße und dem vierspurigen Ausbauquerschnitt im Bereich der Anschlussstelle der B 429
- Antrag des Magistrats vom 26.09.2019 - STV/1702/2019
4. Bebauungsplan RÖ 07/05 „In der Roos“;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 21.8.2019 - STV/1813/2019
5. Anordnung der Umlegung „Philosophenhöhe“, Gießen, Flur 53
- Antrag des Magistrats vom 01.10.2019 - STV/1890/2019
6. 1. Änderung des Bebauungsplanes GI 04/22 „Seltersberg II“;
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 14.10.2019 - STV/1897/2019
7. 13. Änderung der Abfallsatzung
- Antrag des Magistrates vom 15.10.2019 - STV/1908/2019
8. Öffentliche Toilette im Stadtpark Wieseckau
- Antrag der FDP-Fraktion vom 21.10.2019 - STV/1914/2019
9. Weiterer Anschluss an den Gießener Ring am Leihgesterner Weg
- Antrag der FDP-Fraktion vom 21.10.2019 - STV/1915/2019
10. Höchstgeschwindigkeit 30km/h in Gießen
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 21.10.2019 - STV/1922/2019
11. Protected Bike Lanes für Gießen
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 21.10.2019 - STV/1923/2019

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 12. | Barrierefreier Zugang für die Villa Leutert
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 21.10.2019 - | STV/1926/2019 |
| 13. | Verbot der Feuerwerke in Gießen – mit Ausnahme an
Silvester an einigen wenigen ausgewiesenen Stellen
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 21.10.2019 - | STV/1927/2019 |
| 14. | Einblick in ein Gutachten zu einer Tiefgarage unter dem
Brandplatz
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 21.10.2019 - | STV/1928/2019 |
| 15. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Sachstandsbericht Stadtwald

Anhand einer PowerPoint Präsentation (ist der Niederschrift als Anlage beigefügt) erläutert **Revierförster Kriep** den Zustand des Stadtwaldes.

Anschließende Fragen der Stadtverordneten Schlicksupp, Oswald, Janitzki, Grothe und Dr. Preiß werden von Herrn Kriep beantwortet.

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 3. | Ergänzung und Aktualisierung der Projektgenehmigung mit der Vorlagennummer STV/2931/2010 für die Erneuerung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Ausbau auf 4 Fahrspuren und Ausbau der Landesstraße 3020 (Heuchelheimer Straße) zwischen Knotenpunkt Gabelsbergerstraße und dem vierspurigen Ausbauquerschnitt im Bereich der Anschlussstelle der B 429
- Antrag des Magistrats vom 26.09.2019 - | STV/1702/2019 |
|----|--|----------------------|
-

Antrag:

„Zuzüglich zur Projektgenehmigung vom 25.03.2010 soll die südliche Brückenkappe auch mit einer Radverkehrsanlage ausgestattet werden. Diese Anlage soll den

Radverkehr von und zum Gewerbegebiet West sowie den südlichen Bereich von Heuchelheim aus der Stadt kommend auf direkten Weg ermöglichen.
Die aktualisierten Planungs- und Baukosten für Straßen- und Brückenbau belaufen sich auf 22,099 Mio. € Brutto.“

Bürgermeister Neidel erläutert kurz die Vorlage. Unter anderem führt er aus, dass von einer Bauzeit von drei Jahren ausgegangen und die Kosten sich voraussichtlich auf 22 Millionen Euro belaufen werden, davon kämen 15 Millionen vom Land Hessen. Die neue Adenauer-Brücke werde vierspurig und erhalte auf beiden Seiten Radfahrstreifen.

Anhand einer PowerPoint Präsentation (ist der Niederschrift als Anlage beigefügt) werden einige Bilder von den Schäden der fast 50 Jahre alten Brücke gezeigt, die Standsicherheit sei aber auch in den nächsten Jahren bis zum Baubeginn nicht gefährdet.

Fragen der Stadtverordneten Riedl, Heimbach, Geißler und Janitzki werden von Bürgermeister Neidel und den Mitarbeitern des Tiefbauamtes beantwortet.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**4. Bebauungsplan RÖ 07/05 „In der Roos“; STV/1813/2019
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 21.8.2019 -**

Antrag:

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3,4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der in Anlage 2 aufgeführte Bebauungsplan RÖ 07/05 ‚In der Roos‘ wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Bürgermeister Neidel erläutert kurz die Vorlage. Er spricht von einer „wichtigen Entwicklung“ für Rödgen. Mittlerweile werde in Rödgen nach vielen Diskussionen der Rechtsgrundsatz akzeptiert, dass Baulücken im Innenbereich geschlossen werden müssen statt im Außenbereich Natur und Landschaft zu verbrauchen.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, äußert sich positiv zu dem Vorrang der Innenentwicklung und den Umgang mit Gegenpositionen und Bedenken aus der Bürgerschaft. Jedoch kritisiert er den fehlenden Sozialen Wohnungsbau in dem geplanten Baugebiet.

Bürgermeister Neidel erwidert, dass Sozialwohnungen auf den privaten Flächen faktisch nicht umsetzbar seien. Ebenso wenig wie Geschosswohnungsbau, denn neue Häuser müssten sich in die vorhandene Bebauung einfügen.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Riedl, Heimbach, Dr. Preiß, Herr Henrich (Stadtplanungsamt) und Bürgermeister Neidel.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE).

5. **Anordnung der Umlegung „Philosophenhöhe“, Gießen, STV/1890/2019
Flur 53
- Antrag des Magistrats vom 01.10.2019 -**

Antrag:

„Zur Umsetzung des Bebauungsplanes GI 03/17 ‚Ehemaliges Motorpool-Gelände‘ wird gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I, S.2414, zuletzt geändert am 30. Juni 2017, Artikel 2 Hochwasserschutzgesetz II (BGBl I, S. 2193), für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 03/17 ‚Ehemaliges Motorpool-Gelände‘ die Umlegung nach den Maßgaben des §§ 45 ff. BauGB angeordnet.“

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Geißler und Janitzki sowie Herr Skib (Stabsstelle Stadtentwicklung).

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE).

6. **1. Änderung des Bebauungsplanes GI 04/22 „Seltersberg II“; hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlegung** **STV/1897/2019**
- Antrag des Magistrats vom 14.10.2019 -

Antrag:

- „1. Abweichend vom Einleitungsbeschluss (29.09.2016) wird das Bebauungsplanverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes GI 04/22 ‚Seltersberg II‘ nicht im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, sondern im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, ohne weitere frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB sowie ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, fortgeführt.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanänderungsverfahrens wird in geringfügiger Abweichung zum ursprünglich beschlossenen Geltungsbereich für das in der Anlage 1 dargestellte Plangebiet beschlossen.
3. Der in der Anlage 2 und 3 (Planzeichnung und textliche Festsetzungen) beigefügte Bebauungsplan GI 04/22 ‚Seltersberg II‘, 1. Änderung sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 91 Abs. 3 Hessische Bauordnung) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) zum Bebauungsplanentwurf wird ebenso beschlossen.
4. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Offenlage des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Bürgermeister Neidel begründet kurz die Magistratsvorlage. Er kündigt an, den Bebauungsplan mit einem städtebaulichen Vertrag zu flankieren, in dem sich das Klinikum unter anderem verpflichten sollte, weitere Parkplätze in einem Parkhausanbau in der Gaffkystraße zu schaffen.

Stv. Kern, CDU-Fraktion, **beantragt, die Magistratsvorlage um einen Punkt 5. zu erweitern, der wie folgt lautet:**

„5. In dem abzuschließenden städtebaulichen Vertrag sollen verbindliche Regelungen zur Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen durch das Klinikum, zur Niederlegung der Alten Orthopädie und Herstellung einer Parkanlage getroffen werden.“

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, und **Stv. Heimbach**, SPD-Fraktion, zeigen sich überrascht von dem Änderungsantrag und regen an, den Änderungsantrag zurückzustellen.

Nach kurzer Diskussion, an der sich die Stadtverordneten Riedl, Heimbach und Grothe beteiligen, stellt **Stv. Kern** seinen Änderungsantrag in der Beratung zurück.

Beratungsergebnis:

Der Magistratsvorlage STV/1897/2019 wird einstimmig zugestimmt.

**7. 13. Änderung der Abfallsatzung STV/1908/2019
- Antrag des Magistrates vom 15.10.2019 -**

Antrag:

„Die 13. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen.“

Vor Beschluss der Tagesordnung in der Beratung zurückgestellt und von der Tagesordnung genommen.

**8. Öffentliche Toilette im Stadtpark Wieseckau STV/1914/2019
- Antrag der FDP-Fraktion vom 21.10.2019 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob eine öffentliche Toilette im Stadtpark Wieseckau errichtet werden kann.“

Begründung:

Der vergangene Sommer hat gezeigt, dass im Stadtpark Wieseckau eine öffentliche Toilette fehlt. Der Magistrat soll prüfen ob und wie Abhilfe geschaffen werden kann

Stv. Dr. Preiß begründet für die FDP-Fraktion den Antrag.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, fragt, ob die Toilettenanlage der Strandbar an das Kanalnetz angeschlossen sei.

Stadträtin Weigel-Greilich sagt eine Prüfung und Antwort bis zur Stv.-Sitzung zu.

Stv. Grubsdorf, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, regt an, den Antrag in einen Prüfantrag zu ändern:

„Der Magistrat wird aufgefordert, Vorschläge zur Lösung einer fehlenden Toilettenanlage im Stadtpark vorzulegen.“

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, übernimmt die vorgeschlagene Änderung.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

9. Weiterer Anschluss an den Gießener Ring am Leihgesterner Weg **STV/1915/2019**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 21.10.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert sich für eine zusätzliche Anbindung an den Gießener Ring am Leihgesterner Weg einzusetzen.“

Begründung:

Auf Grund der erheblichen Rückstaus auf dem Gießener Ring insbesondere im Bereich der Abfahrt Klinikum/Kleinlinden und des Dreiecks Bergwerkswald während des Berufsverkehrs und der damit verbundenen Verkehrsgefährdungen sollten die Anstrengungen für eine zusätzliche Anbindung an den Gießener Ring am Leihgesterner Weg wieder aufgenommen werden.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Preiß und Heimbach.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD).

10. Höchstgeschwindigkeit 30km/h in Gießen **STV/1922/2019**
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 21.10.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten im Stadtgebiet alle Straßen in Wohngebieten, sowie allen Straßenabschnitten, die nach § 45 StVO, Abs. 1 3. (ggf. 6.), Abs. 1a 3. und 5. und Abs. 1c, und weiteren dazu geeignet sind, eine Verkehrshöchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken.“

Begründung:

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) bieten den Kommunen eine Vielzahl von Möglichkeiten die Höchstgeschwindigkeit von 50km/h innerorts zu reduzieren. Diese Möglichkeiten gilt es in Gießen in ihrer vollen Breite zu nutzen, bis auf Bundesebene eine Überarbeitung der StVO eine generelle Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit Innerorts auf 30 km/h ermöglicht.

Der Schadstoffausstoß von Verbrennungsmotoren ist an die erbrachte Leistung des Motors gekoppelt. Zusätzlich wird durch längere Bremsvorgänge bei höheren Geschwindigkeiten mehr Abrieb bei Bremsen und Reifen erzeugt (Feinstäube). Auch sind das Verkehrsunfallrisiko und die Unfallfolgen direkt proportional mit der Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmenden verbunden. Eine Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h in der Stadt hat also drei positive

Konsequenzen: Der Schadstoffausstoß durch Verbrennungsmotoren wird reduziert, die Unfallgefahr nimmt ab und die Unfallfolgen werden signifikant verringert. Besonders die Nutzung des Fahrrades wird durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit sicherer, aber auch für zu Fuß Gehende wird die Teilnahme am Verkehr damit sicherer.

Stv. Riedl, Fraktion Gießener LINKE, erläutert ausführlich den Antrag seiner Fraktion.

Die Stadtverordneten **Grothe**, **Heimbach** und **Geißler** sprechen sich gegen den Antrag der Fraktion Gießener LINKE aus.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP).

11. Protected Bike Lanes für Gießen

STV/1923/2019

- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 21.10.2019 -

Antrag:

„Der Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der Magistrat wird gebeten eine Trennung des Rad-, Fuß- und Straßenverkehrs in Gießen voran zu treiben. Hierfür prüft er die Errichtung sogenannter „Protected Bike Lanes“ für die Verkehrsführung bei allen vorhandenen und noch einzurichtenden Fahrradstreifen.
- Insbesondere wird der Magistrat gebeten dies in den folgenden Straßen zu prüfen: Frankfurter Straße, Leihgesterner Weg, Schiffenberger Weg, Licher Straße, Grünberger Straße, Marburger Straße, Rodheimer Straße, Heuchelheimer Straße und Anlagenring.
- Bei der anstehenden Sanierung der Konrad-Adenauer Brücke, wird der Magistrat gebeten, entweder direkt „Protected Bike Lanes“ einzurichten, oder die Möglichkeit zu einer späteren Nachrüstung sicher zu stellen.
- Der Magistrat wird gebeten das Prüfergebnis innerhalb eines Jahres der StVV zur weiteren Beratung vorzulegen.“

Begründung:

Der Fahrradverkehr auf den üblichen Fahrradwegen, als Teil des allgemeinen Straßenverkehrs, ist mit einer Vielzahl von Unfallrisiken belastet. So sind Fahrradwege oft durch parkende Fahrzeuge blockiert, Fahrradfahrende weichen auf Gehwege aus und gefährden damit zu Fuß Gehende, unachtsames Öffnen von Fahrzeughüren in Richtung Fahrradweg führt zu Unfällen und die Fahrradstreifen werden aufgrund mangelnder physischer Abgrenzung zu den PKW führt zu teils schweren Unfällen v.a. zum Nachteil der Fahrradfahrenden. Gerade auch Eltern befürchten aufgrund dessen eine erhöhte Verletzungsgefahr für ihre Kinder, wenn diese mit dem Fahrrad im Stadtgebiet unterwegs sind. Auch kommt es immer wieder zu Streitigkeiten zwischen PKW Fahrenden, zu Fuß Gehenden und Fahrradfahrenden. Eine klare Trennung der

Verkehrsräume nach Verkehrsmittel kann hier Abhilfe schaffen. In vielen Städten Europas ist das Mittel der „Protected Bike Lanes“ bereits erprobt und hat die positive Steuerungswirkung zugunsten alternativer Fortbewegungsmittel bestätigt.

Der Antrag der Fraktion Gießener LINKE wird von **Stv. Riedl** ausführlich erläutert.

Stv. Grußdorf, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **beantragt, den Antrag in einen Prüfantrag zu ändern:**

„Der Magistrat wird gebeten, die Errichtung von Protected Bike Lanes im Rahmen der Entwicklung des Verkehrsentwicklungsplanes zu prüfen.“

Stv. Riedl, Fraktion Gießener LINKE, übernimmt die vorgeschlagene Änderung.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Preiß, Grußdorf, Riedl, Stadträtin Weigel-Greulich und Bürgermeister Neidel.

Beratungsergebnis:

Dem geänderten Antrag wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE; StE: FW, FDP).

12. **Barrierefreier Zugang für die Villa Leutert** **STV/1926/2019** **- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 21.10.2019 -**

Antrag:

„Das Stadtparlament möge beschließen, dass die Villa Leutert einen barrierefreien Zugang erhält.“

Begründung:

In der Villa Leutert befindet sich das Standesamt der Stadt Gießen. Dieses ist seit Bestehen nicht barrierefrei. Damit auch Menschen im Rollstuhl oder mit einem Rollator an den feierlichen Eheschließungen teilnehmen können, stellen wir den Antrag einen barrierefreien Zugang zu schaffen.

In der Behindertenrechtskonvention, die 2008 verabschiedet wurde heißt es:

„Artikel 9 – Zugänglichkeit

1. Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und Systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.“

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Lennartz und Heimbach.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**13. Verbot der Feuerwerke in Gießen – mit Ausnahme an STV/1927/2019
Silvester an einigen wenigen ausgewiesenen Stellen
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 21.10.2019 -**

Antrag:

„Das Stadtparlament möge beschließen, dass Feuerwerke in Gießen nur noch an Silvester an einigen, wenigen, ausgewiesenen Stellen gezündet werden dürfen.“

Begründung:

Inzwischen verbieten viele **deutsche und auch europäische Städte (London, Paris...) zu Silvester Feuerwerke.**

Durch die Knallerei an Silvester **wird viel Feinstaub freigesetzt** – zu viel für die sowieso schon durch die Abgase des Straßenverkehrs gebeutelten Städte.

Schon oft gab es Schwerverletzte bei Feuerwerken, vor allem auch Kinder und Jugendliche. Besonders in Verbindung mit Alkohol ist das Hantieren mit Feuerwerken sehr gefährlich.

Nach den Feuerwerken landet Müll auf den Straßen und auch in Hinterhöfen, die Gifte landen auch im Wasser und auf der Erde, die dann durch Regen/Schnee ins Grundwasser gelangen. Dies betrifft vor allem die Feuerwerke an der Lahn und vor allem in dem Biotop und Naherholungsgebiet Schwanenteich.

Feuerwerke stellen immer eine Brandgefahr da, besonders in den trockenen und heißen Sommermonaten.

Vor allem an Silvester haben wir jedes Jahr sogar eine hohe Belastung der Steuerzahler durch Schäden in zweistelliger Millionenhöhe. Diese werden hervorgerufen durch Brände, Sachbeschädigungen, Verletzungen und Vorsätzlichkeiten wie das Zünden von Feuerwerkskörpern in Containern und Briefkästen.

Das Zünden von Feuerwerken stellt jedes Mal einen Eingriff in Ökosysteme dar (Schwanenteich, Lahnufer). Immer wieder entlaufen und sterben Haustiere, für Wildtiere sind Feuerwerke oft ein Speißrutenlauf. Auch die ohnehin schon stark schwindenden Vogelbestände werden durch Feuerwerke gefährdet.

Grundsätzlich ist laut Bundessprengstoffgesetz das „Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen“ verboten.

Viele Kommunen bestreiten, gegen private Feuerwerke zu Silvester Verbote verhängen zu dürfen, aus diesem Grund hat die Umwelthilfe ein Rechtsgutachten vorgelegt: Dies beweise, dass die Städte vor Ort durchaus Handlungsmöglichkeiten gegen die traditionelle Böllerei haben.

(Siehe : <http://www.waz.de/politik/eugh-urteilt-ueber-stickoxid-grenzwerte-und-messstationen-id226293863.html>)

Vieles sei gemacht, aber noch vieles zu tun, so Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz (SPD). »Klimaschutz muss ein Prüfstein werden für alle künftigen Maßnahmen der Stadt.« Mit dem Votum für das Klima-Ziel 2035 sind allerdings noch keine konkreten Maßnahmen beschlossen worden.

Unser Antrag wäre ein Anfang.

Ausführlich erläutert **Stv. Lennartz** als Antragstellerin den Antrag.

Bürgermeister Neidel entgegnet, es gebe einige gute Gründe gegen Feuerwerke zu sein. Allerdings habe die Stadt für ein entsprechendes Verbot keine Rechtsgrundlage.

Ergänzend verweist **Stadträtin Weigel-Greilich** auf Verbote wie auf dem Domplatz in Limburg hin, die aus Sicherheitsgründen möglich seien. In der Stadt Gießen bestehe eine solche Situation nicht. Nur die Bundesregierung könne ein Verbot von Silvester-Feuerwerk aus gesundheitlichen Gründen umsetzen.

An der Diskussion beteiligen sich zudem die Stadtverordneten Geißler, Riedl und Janitzki.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP).

14. Einblick in ein Gutachten zu einer Tiefgarage unter dem Brandplatz **STV/1928/2019**
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 21.10.2019 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, das Gutachten, das vor etwa 35 Jahre zur Machbarkeit einer Tiefgarage unter dem Brandplatz in Auftrag gegeben wurde, herauszusuchen und die Einsicht in das Gutachten z. B. beim Umweltamt, dem Stadtparlament und der Öffentlichkeit zu ermöglichen.“

Begründung:

In einem Leserbrief (Gieß. Allg. 2. 10. 19) hat die ehemalige Stadtverordnete Angela Gülle über ein Gutachten informiert, welches das Umweltamt vor gut 35 Jahre in Auftrag gegeben hätte, um die Machbarkeit einer Tiefgarage unter dem Brandplatz zu überprüfen. Die Kernaussage dieses Gutachtens wäre gewesen, die Grundwasserströme in diesem Gebiet würden durch den Bau einer Tiefgarage in einer Weise gestört, dass dem Botanischen Garten buchstäblich das Wasser abgegraben würde.

Die Fraktion Gießener Linke hält es für erforderlich, sich ein eigenes Bild über die Aussagen des Gutachtens zu machen.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, begründet den Antrag.

Stv. Beukemann, SPD-Fraktion, regt an, den Antrag wie folgt zu ändern:

„Der Magistrat wird gebeten, die vorhandenen Gutachterunterlagen zu einer Tiefgarage ‚Brandplatz‘ dem Parlament in gesetzlich zulässigem Rahmen zugänglich zu machen.“

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, übernimmt die vorgeschlagene Änderung.

Stadträtin Weigel-Greilich sagt zu, dass der Stadtverordnetenversammlung Unterlagen, wenn es welche dazu gibt, zur Verfügung gestellt werden.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Beukemann, Grothe, Dr. Preiß, Stadträtin Weigel-Greilich und Bürgermeister Neidel.

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW; Nein: FDP).

15. Verschiedenes

Vorsitzende teilt mit, die nächste Sitzung findet am Dienstag, **03.12.2019**, 19:00 Uhr, statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) K ü s t e r

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e